



BIH BOSNIEN-HERZEGOWINA

Maße und Gewichte

Breite 2,55 m,
Höhe 4 m,
2-Achser: 13,50 m, 20 t;
3-Achser 15 m, 26 t;
Busse mit Anhänger 18,75 m

Gebühren

Bei Einreise Autobahnbenutzungsgebühr für Busse je nach Größe des Busses bis zu 35,00 KM. Barzahlung empfohlen. Vignetten für den Wallfahrtsort Medjugorje sofort am Hauptbusbahnhof kaufen, da sonst hohe Geldstrafen drohen. Preise richten sich nach Größe und Aufenthalt (2- oder 7-Tage-Vignette) zwischen 15 KM und 100 KM.

Höchstgeschwindigkeiten

Autobahn 100 km/h,
sonst außerorts 80 km/h,
innerorts 50 km/h, bei
Kindertransporten 70 km/h,
schlechte Straßenverhältnisse
und Beschilderung.

Besondere Verkehrsregeln

Stets Abblendlicht,
Abschleppseil und Ersatzlampen mitführen,
Warnweste, 0,3% -Grenze,
Rechts vor Links, Schneeketten-Mitführipflicht vom 15.11. bis 15.4. Feuerlöscher, Spaten und Streusand empfohlen, Nachtfahrten nicht angeraten, Minengefahr, nur Hauptstraßen nutzen.

Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,
PP488, 71000 Sarajewo,
Straßenanschrift Skenderija 3,
Tel. +3 87/33/56 53 00,
Fax +3 87/33/20 64 00,
info@sarajewo.diplo.de,
https://sarajewo.diplo.de,
Notfall: +3 87/61/13 00 32
bzw. 0 61/13 00 32

Botschaft von Bosnien und Herzegowina:
Ibsenstraße 14, 10439 Berlin,
Tel. 0 30/81 47 12 10,
Fax 0 30/81 47 12 11,

mail@botschaftbh.de,
http://www.botschaftbh.de

Notrufe

Polizei 122,
Rettungsdienst 124,
Feuerwehr 123

Wichtige Hinweise

Bei Aufenthalt bis 90 Tage innerhalb von 6 Monaten reisen Deutsche ohne Visum mit Personalausweis, Reisepass, auch vorläufigem Reisepass, Kinder mit Kinderreisepass ein, der bei der Einreise noch mindestens drei Monate gültig sein muss. Bei Aufenthalten darüber hinaus besteht Visumpflicht. Der vorläufige Personalausweis wird nicht akzeptiert. Alle Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument.

Alleinreisende Kinder benötigen eine schriftliche Reiseerlaubnis der Eltern, die in eine der Landessprachen übersetzt und deren Unterschrift amtlich beglaubigt ist.

Die entsprechende Erlaubnis des anderen Elternteils wird bei Reisen mit nur einem Elternteil empfohlen.

Die Grüne Versicherungskarte hat nur geringe Deckung, daher Zusatzversicherung sehr empfohlen. Wegen Deckungshöhe der grünen Versicherungskarte bei Versicherung nachfragen.

Reisekranken- und Rückholversicherung dringend empfohlen, da ärztliche Versorgung unzureichend. Keine Anerkennung deutscher Krankenversicherungen. Schutzimpfungen überprüfen lassen, Impfung u. a. gegen Hepatitis A und bei längerem Aufenthalt gegen Tollwut empfohlen.

Währung/Besonderheiten

1 Konvertibilna Marka = 100 Fening (Kf). Kürzel: KM, BAM (ISO-Code) ist an den Euro gekoppelt (1 € = 2 Marka).

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<p>1. Gelegenheitsverkehr Es gilt das INTERBUS-Übereinkommen</p> <p>Kategorie A Rundfahrt mit geschlossenen Türen</p> <p>Kategorie B Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt</p> <p>Kategorie C Leereinfahrten, um Fahrgäste aufzunehmen und sie ins Niederlassungsland des Unternehmers zu bringen</p> <p>C1 – Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt C2 – Leerhinfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B C3 – Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt</p> <p>Genehmigungspflichtiger Verkehr</p>	<p>generell: PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr</p> <p>Kategorie A liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie B liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p>Kategorie C 1 bis C3 liberalisiert, keine weitere Genehmigung. Näheres siehe INTERBUS-Fahrtenblatt</p> <p>Genehmigung gemäß INTERBUS-Übereinkommen</p>	<p>Bei Genehmigungspflicht: mindestens 1 Monat vorher Antrag-Formular nach INTERBUS-Übereinkommen: Antrag an zuständige Behörde, in deren Gebiet der Ausgangsort liegt, in D: Bundesamt für Güterverkehr Werderstr. 34 50672 Köln Tel. 02 21/57 76/13 21/13 22 Fax 02 21/57 76/13 90</p>	<p>generell: Fahrzeugschein, dt. Führerschein, int. grüne Versicherungskarte mitzuführen, muss „BIH“ als Gültigkeit enthalten</p> <p>Beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslicenz</p> <p>Verkehre nach A, B und C: Siehe oben und PBefG-Genehmigung INTERBUS-Fahrtenblatt Fahrgastliste kann bei Fahrten der Kategorie C auch erst zum Zeitpunkt der Aufnahme der Fahrgäste erstellt werden. Hinweise im INTERBUS-Fahrtenheft beachten</p> <p>Bei Genehmigungspflicht: Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Genehmigung nach INTERBUS-Übereinkommen Fahrgastliste</p>
<p>2. Linienverkehr</p>	<p>PBefG-Genehmigung, Bosnische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>	<p>Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde</p>	<p>Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Bosnische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>